

Eine unbeglichene Proviantlieferung der Leibnitzer (1605).

Von **Artur Steinwenter.**

Der Spätfrühling des Jahres 1605 fand Steiermark in tiefster Erregung. Der siebenbürgische Magnat Stephan Bocskay, der im Jahre vorher aus religiösen und politischen, aber ebenso sehr auch aus persönlichen Gründen zunächst in Oberungarn gegen die habsburgische Herrschaft die Fahne der Empörung entfaltet hatte, dehnte seine kriegerischen Unternehmungen immer weiter nach Westen und Süden aus und bedrohte mit seinen Hajdukscharen auch die Erbländer der Monarchie.

Kaiser Rudolf II. beehrte vom Beherrscher der innerösterreichischen Lande Waffenhilfe; Erzherzog Ferdinand II. wandte sich deshalb im Jänner 1605 an die steirische Landschaft, aber diese erklärte im Hinblick auf die Gefährdung des eigenen Landes und die bedrängte finanzielle Lage außerstande zu sein, auch nur einige Fähnlein Knechte dem Kaiser zu schicken.¹

Der Landtag war spät, erst Ende April (28.) geschlossen worden. Bis die den Landtagsschluß enthaltenden „Generale“ und die darauf fußenden Steuerbriefe ausgefertigt, von der Regierung genehmigt, gedruckt, verschickt, von den Kanzeln verkündet, die bewilligte Wehrmacht erworben, gesammelt, gemustert und in „Anzug“ gebracht war, verging eine Fülle Zeit, um so mehr, als man mit der Mobilisierung aus Ersparungsgründen solange wie möglich zögerte. Zudem weilte der Herrscher außer Landes, in Prag, um im Vereine mit den übrigen Erzherzogen Kaiser Rudolf zu einem tatkräftigen Vorgehen gegen die Aufständischen zu bewegen.

¹ Landtagsakten, 1605.

Da traf die Schreckensnachricht in Graz ein, der Hajdukenoberst Gregor Némethy, dem von Bocskay die Aufgabe zugewiesen worden war,¹ das südlich und westlich der Donau gelegene Ungarn in die Empörung mit hinein zu reißen, habe seine beutegierigen Scharen am 26. Mai über die steirische Grenze geschickt,² Fürstenfeld niedergebrannt und mit tausenden seiner Anhänger, verstärkt durch Türken und Tataren, das ganze Einzugsgebiet der Raab mit Brand, Raub und Mord heimgesucht.³

Daß Innerösterreich als damals selbständiges Gebiet mit Ungarn nicht im Kriegszustande sich befand, war den Anhängern Bocskays, die in Steiermark einfach habsburgisches, also feindliches Gebiet erblickten, äußerst gleichgültig. Es galt nun, den heimatlichen Boden von dem grausamen Feinde zu säubern. Die Verteidigung lag sowohl dem Landesfürsten wie der Landschaft ob; oberster Kriegsherr war zwar der Regent; aber nur über die von ihm selbst geworbenen, besoldeten und gepflegten Truppen führte er den unmittelbaren Befehl; über die landschaftliche Wehrmacht verfügte er nur auf dem Umwege über den Landeshauptmann und die Verordneten. Um also mit gutem Beispiele voranzugehen und möglichst rasch zur Stelle zu sein, ordnete Ferdinand (abgesehen von vier Fahnen = 400 Reitern) die Zusammenziehung von drei Fähnlein Musketieren im Leibnitzer Felde an, das für derartige Zwecke wiederholt ausersehen ward.

Der Markt Leibnitz stand unter der Grundobrigkeit des Fürstbischöfes von Seckau, damals Martin Brenners. An diesen richtete der Landesfürst unter dem 17. Juni den Auftrag, in üblicher Weise für die am 10. Juli anberaumte Musterung von vier Fähnlein deutscher Knechte die nötigen Verfügungen treffen zu wollen.⁴

Der Bischof, richtiger gesagt die Leibnitzer kamen diesem Auftrage nach; Markt und ländliche Umgebung sorgten nach besten Kräften dafür, daß es den einrückenden landesfürstlichen Truppen nicht am Notwendigen fehle. Die Bezahlung des genommenen Proviantes erfolgte aber nicht. Nach dem Wortlaute des erzherzoglichen Befehles hätten die Lebensmittel allerdings nur gegen bares Geld den Knechten gereicht werden sollen. Da die Truppen

¹ Istvánffy, *Historiarum de rebus Hungaricis*, I. XXXIV.

² Bei Hohenbrugg, Landesverteidigungsakten.

³ Zu Pfingsten, Landtagshandlungen, 1606.

⁴ Hofkammerakten des h. o. Statthaltereiarchives. Man brachte aber nur drei Fähnlein auf die Beine.

jedoch das gebräuchliche Liefergeld nicht erhalten hatten, auch die Musterung — der Grund ist nicht ersichtlich, war auch der niederösterreichischen Kammer unbekannt, sicherlich aber kein anderer, als der chronische Geldmangel des Hofes — bis in die vierte Woche sich verzog, so besaßen die Soldaten nichts und die wörtliche Befolgung des landesfürstlichen Auftrages ward zur Unmöglichkeit. Ein und der andere Knecht brachte wohl etliche Schillinge mit, um die Bedürfnisse der ersten Tage bis zur Musterung, bei der man den ersten Monatssold erwartete, im Notfalle befriedigen zu können, doch das war eine Ausnahme.

Es hätte demnach für eine wenigstens zunächst¹ kostenlose Verproviantierung der Truppen gesorgt werden sollen.

Warum dies in Leibnitz nicht geschah, ist nirgends gesagt. Der Grund wird wohl wieder, wie in einer Reihe von ähnlichen Fällen, in dem Mangel an barem Gelde gelegen haben, einem dauernden Zustand, an dem damals nicht nur die innerösterreichische Regierung — diese allerdings ganz besonders —, sondern auch eine gute Anzahl anderer, wenigstens vorübergehend, litt. Der Musterungsaufschub mochte wohl auch darin begründet gewesen sein, daß soviel Zeit verfloß, bis die Geworbenen in der gewünschten Anzahl auf dem Leibnitzer Felde nach und nach einlangten; bemühte sich ja doch damals ziemlich gleichzeitig auch die steirische Landschaft, vier Fähnlein (1200 Mann) deutscher Knechte aufzustellen, und so mag immerhin auch aus diesem Umstande eine Stockung beim Werbegeeschäfte und dem Einrücken zutage getreten sein. Das alles würde es aber noch immer nicht rechtfertigen, den Truppen, die versammelt waren, Liefergeld und Proviantentschädigung ganz vorzuenthalten.

In dieser Not wandten sich der Oberstleutnant Urban Pöttinger Freiherr von Persing (auch von Pötting genannt) und die Hauptleute an die Bürgerschaft von Leibnitz mit dem Ansuchen, die unentbehrlichsten Lebensmittel den Truppen, zunächst auf Borg, zukommen zu lassen. Die Bürger mußten darauf eingehen, wollten sie es nicht auf eine gewaltsame Wegnahme des Proviantes ankommen lassen — denn nur dieser Ausweg stand den hungernden Soldaten, trotz ihrer vom Oberstleutnant betonten guten Zucht, offen. Um also die Folgen unvermeidlicher Aus-

¹ Der Geldwert des verbrauchten Proviantes wurde bei den geworbenen Truppen nachträglich von ihrer Bezahlung in Abschlag gebracht.

schreitungen hintanzuhalten, blieb den Leibnitzern nichts anderes übrig, als dem Ansinnen der Offiziere Folge zu leisten, um so mehr, als sie auch den erzherzoglichen Auftrag in diesem Sinne sich zurechtlegen zu dürfen und sollen vermeinten. Sie wählten daher von zwei Übeln, Borgen oder Gewalterleiden, das kleinere und verköstigten die Knechte gegen Vermerk der abgegebenen Lebensmittel auf Rait- oder Rechenstäben (slawisch Rabisch)¹ genannt), in der sicheren Hoffnung, von der Regierung später schadlos gehalten zu werden.

Sie scheinen dabei nicht geknausert zu haben, denn Freiherr von Pötting stellte ihrer militärfreundlichen Gesinnung das beste Zeugnis aus. Nicht nur die Gemeinde als solche lieferte Brot, Wein und Fleisch, auch die einzelnen Bürger von Haus zu Haus taten ein Übriges, und was außer den Hauptnahrungsmitteln geboten ward, wurde nicht einmal in die Verrechnung miteinbezogen. Als die Musterung endlich abgehalten war, hofften die Leibnitzer, zur Deckung ihrer Ausgaben zu gelangen, doch die Hauptleute, die selbst mit mancherlei hängen geblieben waren, verwiesen sie an den Erzherzog. Auf das hin übergaben die Bürger dem Hofkriegsratspräsidenten Hans Jakob Freiherrn von Khisl, dessen Unterschrift neben der erzherzoglichen auf dem Verproviantierungsbefehl an den Fürstbischof von Seckau zu lesen war, zunächst ein den Raitstäben entnommenes nur summarisches Verzeichnis des den Kriegsleuten an Brot, Wein und Fleisch gelieferten Proviantes.² Als auch darauf noch keine Bezahlung erfolgte, wandten sich der Richter und Rat von Leibnitz unmittelbar an den Erzherzog³ und beriefen sich auf dessen an den Fürstbischof von Seckau gerichteten Verproviantierungsbefehl, auf ihre bisher vergeblich gewesen Schritte, die gemachten Auslagen (546 fl. 7 β 27 δ) hereinzubringen, und fügten diesmal ein genaues Verzeichnis dessen an, „was und sovil nach fleissiger besichtigung und abraitung der rabisch in prot, fleisch auch anzal der wein (ausser dessen,

¹ Der verabreichten Stückzahl entsprechend wurden Kerben in den Stab eingeschnitten. Diese Art der Zählung ist noch heutzutage in Untersteiermark bezüglich der Buttenkontrolle bei der Weinlese üblich.

² Hofkammerakten, 1606, Februar, Nr. 79, danach ohne Angabe des Preises: „... wir auch so eilends die aigenliche gewisse summa nit haben wissen können.“

³ Hofkammerakten, 1606, Februar, Nr. 79. Das Schriftstück ist leider, wie alle Bittgesuche der damaligen Zeit, nicht datiert und als Abschrift ohne Einlaufsbemerk.

was ein jeder burgersman nach seinem armen vermügen denen kriegsleuten dargeben müessen) auf die kriegsleut im markt und umbligenden Dörfern aufgangen.“¹

Eine Antwort erfolgte zunächst nicht. Bei der argen kriegerischen und finanziellen Bedrängnis, in der sich Steiermark das zweite Halbjahr 1605 befand und bei der verhältnismäßigen Geringfügigkeit² der Auslagen, die Leibnitz gehabt hatte, im Vergleiche zu dem, was andere Orte damals litten und einbüßten, ist dies wenigstens vom Standpunkte der Regierung aus begreiflich. Am Hofe hatte man dringendere Sorgen; die Leibnitzer hinwiederum, was ebenso begreiflich ist, pochten auf ihr gutes Recht und ließen nicht locker.

Als der Winter dem Kriege ein Ende gemacht hatte und Friede und Ordnung in Steiermark wieder eingekehrt waren, wandten sie sich anfangs Jänner 1606³ neuerlich an den Landesfürsten mit der Bitte um Begleichung der anerlaufenen Proviantschuld.

Da nun vom Erzherzoge und dem Bischofe die Marktsteuer, die (den Hausgulden von 77 fl. nicht einbezogen) 428 fl. betrug, eingefordert wurde, baten die Bürger den Erzherzog, die 546 fl. 7 β 27 δ zu bezahlen oder aber die Steuer im l. Einnehmeramte abschreiben zu lassen. In letzterem Falle würden sie die Bäcker, Fleischhacker und Bauern nach Vermögen zufriedenstellen.

Der Akt wurde vom Hofe an die niederösterreichische Kammer behufs Einvernahme des Oberstleutnants, der Hauptleute und Erstattung von Bericht, Rat und Gutdünken geleitet (4. Jänner 1606). Die niederösterreichische Kammer

¹ ... in prot vermüg rabisch mit abzug von jedem gulden 15 kr. = 119 fl. 1 β 9 δ
(Bäckereinlaß?)
in wein zehen startin = 210 fl.
in fleisch vermüg rabisch neunundvierzig centner,
dreiundneunzig pfund, das pfund per 6 δ gerait = 124 fl. 6 β 18 δ
Summa 453 fl. 7 β 27 δ.
So haben die fürstlich Seccauschen undertonen
laut schein drei par oxen dargeben . . . = 93 fl.

Summarum tuet 546 fl. 7 β 27 δ
(1 Gulden = 60 [kr.] kreuzer = 8 [β] Schillinge = 240 [δ] Pfennige.)

² Im Vergleiche mit heute (1914) — derartige Vergleiche sind zwar immer hinkend — mindestens das 20fache in Kronen, für den kleinen Markt allerdings kein geringfügiger Betrag. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts bekam ein Tagelöhner in Graz 8 kr. täglich, ein Maurer 20 kr., 1 fl. Fleisch kostete 2 kr. Mensi, Geschichte der direkten Steuern, II, 370.

³ Hofkammerakten, o. O. o. D. Einlaufsvermerk, 4. Jänner 1606.

ersuchte daraufhin den landesfürstlichen Rat, Kämmerer und Leibgardehauptmann Urban Pöttinger Freiherrn von Persing um Bericht und rätliches Gutachten (10. Jänner 1606).¹

Der gewesene Oberstleutnant erstattete dieses unter den 28. Jänner wie folgt: „... betreffend dem musterplacz Leibnitz, da die 1000 nit lengst (= unlängst) abgedankte muschgatierern, darüber ich obrister leidenamtb bestölt gewösen, versamlet und vollich auf dem fuess gebracht worden, erinere ich dieselbe (d. i. die niederösterreichische Kammer) hiemit, das gleichwol soliche kriegszucht under inen erhalten worden, das hoffentlich wider si liederlich (= leichtlich) ainige clag mit recht und billigkeit nit fürkumen wird, sunder blößlich mit der profiant, so zu erkaltung des löben von nöten gewöst, sich beschlagen (= begnügen) lassen, darob ich dann selbst, soviel mir imber möglich mit allen ernst und vleiß gehalten. Dieweil aber vorgemelte soltaten derselben zeit ainiges lüfergelt, vil weniger kriegssolt nit empfangen, für sich selbst auch gemainiglich ohne gelt dem musterplacz zue laufen, haben sie ie nichts habeter (= habend) auch dise zu höchster notturft genumbne profiant nit bezalen können. Was gleichwol die hohen bevelchshaber (Oberoffiziere) gewösen, haben die maisten (also doch nicht alle) nichts umb sunst begert, wie dan ich selbst auf 5 oder 6 tag in die 100 fl. meinen wirt für zerung geben müeßen. Weil dan dem soldaten auf dem muensterplacz oder die genugsambe underhaltung biß zur musterung oder ein gebürliches lüfergelt, als schon lang in disem ungrischen kriegern herkumen, billich geraicht (oder — oder = entweder — oder) werden soll, hoff ich deren ains möge auch denen gemelten muschgatierern wol vergunt sein. Wie und was gestalt aber denen clagenten burgern zu Leibnicz diser aufgelofne uncosten, welchen sie ohne zweifl aufrichtig und erbar als ehrlichen leiten gebürt, summiert und geschätzt haben, das mir zu tun jeczt unmöglich gewesen wör, solte abgelegt und erstattet werden, hat es, glaub ich, dormit ein schlechte difficuldet, wie im dan hierinen ir gunst und herrlichkeit, ohne mein maß und ordnung geben, wol werden zu tun wissen. Vermain gleichwol nit, das die armen burger ganz und gar allain an schaden ligen können (= den Schaden tragen sollen), sunderlich weil sie in allem ir dr. dienst und wolfart gehorsambist zu fürdern jederzeit gar willig gewösen, das ich inen mit worheit rüemen kan.“

¹ Hofkammerakten, Februar 1606, Nr. 79.

Die niederösterreichische Kammer jedoch stellte sich in ihrem Gutachten trotz des den Leibnitzern so überaus günstigen Berichtes des Freiherrn von Pötting auf den fiskalischen Standpunkt, daß unter allen Umständen die Schuld von den Söldnern hereinzubringen gewesen wäre. Da gegenwärtig die Knechte aber schon abgedankt und nach allen Richtungen verlaufen seien, so stelle die Kammer es der Großmut des Erzherzogs anheim, die Leibnitzer durch eine „Ergötzlichkeit“ (Gnadengabe, Geschenk) zu entlohnen. Die niederösterreichische Kammer wisse nicht, heißt es in deren Gutachten, warum die Soldaten solange ungemustert geblieben seien, auch Herr von Pötting berichte nichts darüber. „Man hette aber in albeg dahin gedenken sollen, das soliche je gemachte schuld von denen durch si soldaten zum an- und abzug emphanenen zwaien halben monat solden wäre richtig gemacht und bezalt worden. Derwegen dann und seitmal andere stött und flöcken ditsfals wol aines mehrern mit leidens und einbuessens als da beschehen, unterworfen gewest, wäre irer fur: dur: zu hart ankomen, die erstattung überzunemben“ u. s. w.¹

Viel ungünstiger für die Leibnitzer und schroffer ablehnend äußerte sich die der niederösterreichischen Kammer vorgesetzte Hofkammer. Der an den Bischof von Seckau herabgegangene landesfürstliche Befehl, auf den sich die Leibnitzer berufen, sei „allain dahin gestellt, das si das proviant gegen parer, zuverstehen der soldaten bezalung, dargeben sollen. Das si denselben aber sovil geporgt und die bezalung von denen soldaten nit eheunder und alsbalt nach der musterung abgefordert oder, do si sich dessen verwägert (-geweigert) hetten, die obristen oder hauptleit umb hülff angesuecht, haben si allain inen die schuld selbsten zuezumesen und von eur fur: dhr: billich nichts zu prätendirn. Dazue wurde es derselben allzuschwär fallen, wan si aller irer gehaltenen soldaten etwo dort und da hinterlaßne schulden müessten über sich nemen.“ Also seien die Bittsteller nur abzuweisen.²

Eine eigentümliche Auffassung der Pflichten des obersten Kriegsherrn. Mögen es auch die Leibnitzer an der nötigen Vorsicht und Tatkraft haben fehlen lassen, sich nicht rechtzeitig und immer an die richtige Stelle gewendet haben, jedenfalls wußten die Offiziere und die vorgesetzte Kriegsbehörde um die noch zu begleichende Schuld zu einer

¹ Hofkammerakten, 18. Februar 1606.

² Hofkammerakten, 1606.

Zeit, wo man die Ansprüche der Marktgemeinde aus dem Truppensolde hätte befriedigen können. Da man aber den Knechten weder ein Liefergeld noch die Verpflegung bis zur Musterung hatte zukommen lassen — ob und wann der halbe Monatsold für den An- und Abzug ausbezahlt wurde, erfahren wir auch nicht —, so scheint man gar nicht die Absicht und den Mut gehabt zu haben, mit dem Ansinnen an die Söldner heranzutreten, den vor der Musterung erhaltenen Proviant sich vom Verdienste abziehen zu lassen. Die landesfürstliche und die landständische Verwaltung nahmen derartige Belastungen der Bevölkerung nicht allzu schwer, sofern sie von den eigenen Truppen herrührten, und sahen in ihnen nur eine in natura dargereichte oder erpreßte, allerdings recht ungleichmäßig verteilte indirekte Kriegssteuer.¹

Den Söldnern hatte es nach vollzogener Musterung wohl an der Möglichkeit, den auf Borg genommenen Proviant wenigstens teilweise zu vergüten, kaum gefehlt. Und damit kommen wir zu einer allerdings mit dem vorliegenden Thema nur in recht losem Zusammenhange stehenden Finanzoperation. Das Interesse, das sie, glaube ich, aber immerhin zu bieten vermögen dürfte, soll ihre Erwähnung entschuldigen. Ich stelle die ganzen Geschehnisse dar, so gut ich sie als Laie aus den krausen Aktenbündeln und der noch krauseren Wiedergabe in kürzester Form herauszuschälen vermochte. Leider sind die wichtigsten aufklärenden Schriftstücke im vorigen Jahrhundert von Graz nach Wien gebracht worden.

Die Bezahlung des erworbenen landesfürstlichen Kriegsvolkes (über 60.000 fl.) verursachte der Regierung viel Sorge. Der spanische Wechsel, das sind Hilfgelder, welche die spanischen Habsburger der niederösterreichischen Linie des Hauses zu Venedig in Form eines jährlich eintreffenden Wechsels von verschiedener Höhe² zukommen ließen, war der vornehmste finanzielle Rückhalt des Hofes. Auf ihn wurden die Hoffnungen aller Gläubiger Ferdinands gelenkt, so daß Überlastungen nicht ausbleiben konnten. Dieser Wechsel war nun 1605 nicht, wie erwartet, im April, sondern erst Ende September oder anfangs Oktober eingelangt.³ Da die Hofkammer aber nicht über genügende

¹ Militaria, 740, des Landesarchives, Graz, 19. Dezember 1605, die Verordneten an W. von Rottal.

² 1605 53.571, 1606 40.000(?), 1607 46.872 venetianische Dukaten; 1 Dukaten 74 bis 80 kr. deutsches Silbergeld. (Hofkammerakten, 5. Oktober 1605, 15. August 1606, 8. Jänner 1607.)

³ Und obendrein erst nach mehreren Monaten fällig.

Barbestände verfügte, die Truppen andererseits inzwischen „denen armen undertanen allerlei schaden und unrat zuegefügt hetten“, so wandte sich der Hof, um das Kriegsvolk baldigst befriedigen und entlassen zu können, an den Grazer Großfuhr- und Hofhandelsmann Georg Schinderl, damit dieser der Regierung und dem Erzherzog — wie schon so oft, auch jetzt wieder — aus ihrer finanziellen Klemme helfe. Schinderl ließ sich, allerdings nicht zu seinem Vorteile, bewegen, gegen Schadloshaltung durch den obgenannten Wechsel die Abfertigung der Söldner zu übernehmen. Und so wurde „dazselbige (Kriegsvolk) mit der bezalung also condentiert und befriedigt, das verhoffentlich die geringste klag nit fürkumen wird“¹ — so behauptet wenigstens Schinderl.

Er mußte selbst, um den übernommenen Verpflichtungen nachkommen zu können, Geld — nach seiner Angabe teilweise zu 1% monatlich² — aufnehmen, „dan ich,“ wie er sagt, „denen soldaten dazjenige, was ich ihnen versprochen gehabt, in alweg, da ich anderst mein: und der meinigen leibs und lebens, wie dan von inen wie wissentlich allerlei bedrohungen fürgelofen, sicher hab sein wellen, gewiß und unfaillbarlich halten müessen.“³ Dadurch habe er seiner Ansicht nach dem Erzherzog mindestens 40.000 fl. erspart. Denn hätten die Söldner infolge mangelnder Bezahlung erst später abgedankt werden können, so wäre ihre Verdienstsomme natürlich eine größere gewesen. Dafür wurde Schinderl der ursprünglich einem andern Geldgeber des Erzherzogs — Antonio Negroni — zugedachte spanische Wechsel des Jahres 1605 nach entsprechender „Interpretation cum onere et emolumento“ gegen Revers überantwortet.⁴

Da der Wechsel aber vom Bezogenen nicht wie sonst üblich in banco, d. h. wohl durch Skontration, sondern in contanti (in moneta corrente) zu begleichen war, konnte Schinderl seine Forderung nicht in neue Wechsel umwandeln, war vielmehr genötigt, die Valuta: 53.571 venezianische Dukaten (66.071 fl. 50 kr.),⁵ die Julius Spinola, der

¹ Im gleichen Jahre (1605) lieh Schinderl auch der Landschaft zum gleichen Zweck 30.000 fl. (Kriegsakten des Landesarchives, 7. Oktober 1605.)

² Hofkammerakten, 12. Juli 1606. Der damals übliche Zinsfuß war 6% jährlich; der Erzherzog mußte allerdings oft mehr zahlen.

³ Ebenda.

⁴ Obwohl erst anfangs März 1606 fällig.

⁵ Da der Dukaten auf 74 kr. (Hofkammerakten, 8. Jänner 1607) bewertet war, würde das einer deutschen Valuta von 66.079 fl. eigentlich entsprechen.

spanische Agent, bei den venezianischen Kaufleuten Lucio Maneglio und Paolo Giustiniani „gut gemacht“ hatte, wirklich in barem Gelde beheben zu lassen. Durch die Unmöglichkeit, zur Hereinbringung seines Guthabens auf dem Wege eigener Wechsel zu gelangen, verlor Schinderl 2664 fl. 53 kr.¹ Die Hälfte der Valuta konnte er im März (10.), also erst mehrere Monate nach Bezahlung des Kriegsvolkes, und das nur nach Überwindung großer Schwierigkeiten, die ihm der kniffige Giustiniano in den Weg legte, beheben; die Auszahlung der zweiten Hälfte (24. April) wurde noch durch gewinnsüchtige „Praktiken“² des Venezianers, der mit dem Gelde selbst „spekulierte“ und sich so einige tausend Gulden ergatterte, ungebührlich verzögert, so daß Schinderls Faktor um die schützende Reisebegleitung³ für die Rückkehr kam, unterwegs von Banditen angefallen und beraubt wurde.⁴ Die Ausgaben, welche die wiederholten Reisen nach und von Venedig, der Aufenthalt daselbst den Bediensteten Schinderls verursachte, die verschiedenen Schmiergelder, der Verlust beim Umwechseln der spanischen Kronen und Realen, die Giustiniani als Valuta gab, endlich der Raubüberfall, steigerten den Verlust auf 14.000 Taler — wie Schinderl wenigstens behauptete. Dadurch angeblich in arge finanzielle Bedrängnis („Läbarint“) geraten und in seinem Kredite bedroht, verlangte er vom Erzherzog eine Entschädigung und machte seine weiteren Dienste von einer solchen abhängig.⁵ Das Gutachten der Hofkammer ging dahin: den Gewinn hätte Schinderl sicher nicht mit dem Erzherzog geteilt, so möge er denn auch den Schaden allein tragen. Die Bedeutung des Wechselbriefes habe er genau gekannt, Wechselzinsen zu zahlen sei nicht üblich, sich vor Beraubung zu schützen sei seine Sache gewesen. Doch Ferdinand, dem es um weitere Darlehen bangen mochte, entschädigte Schinderl als treuen Geldgeber seines Hauses⁶ durch eine Gnadengabe von 6000 fl., aber — wie dies üblich war — nicht aus den ordentlichen Einnahmen, sondern aus „Strafen, Kontrabanden und Konfiskationen“, auf die Schinderl selbst zu achten und sich rechtzeitig zu

¹ Vgl. hiezu Grünhut, Wechselrecht, I, 76f.

² Tergiversationen nennt sie Schinderl.

³ Söhne des Freiherrn Wolf von Saurau, Zriny u. a. m., die ohnehin tagelang mit ihrer Abreise gezögert hatten.

⁴ Angeblich um 6000 Dukaten.

⁵ Ferdinand möge sich an Giustiniani schadlos halten.

⁶ Schinderl hatte Erzherzog Karl, dessen Witwe und Sohn über 100.000 fl. geliehen.

melden habe, ein damals gebräuchlicher Vorgang. Damit war jedoch Schinderl nicht zufrieden; er verlangte die Sicherstellung dieser und der anderen noch ausstehenden Gelder¹ (38.000 fl.) auf den nächsten spanischen Wechsel. Diesem Ansuchen willfahrte die Regierung,² und die Hofkammer stellte den von Schinderl vorsichtshalber begehrten Kreditbrief aus, „damit er den zu notwendiger nachrichtung fürweisen und meniglich sicher darauf sovil obsteheunde sein anforderung belangt, mit ime handeln, er auch sein habende gerechtigkeit, wie demselben gefällig nach seinem willen ainem andern übergeben möge“, d. h. damit er die Forderung abtreten, auf sie Wechsel ziehen, mit einem Worte, sie bankmäßig verwerten könne.³

Kehren wir nun wieder zu dem Begehren der Leibnitzer zurück. Aus den voranstehenden Ausführungen konnten wir entnehmen, daß bei rechtzeitigem Eingreifen die Regierung, wenn sie gewollt hätte, von den durch Schinderl klaglos bezahlten landesfürstlichen Truppen die Forderungen der Leibnitzer hereinzubringen vermocht hätte, daß demnach die Schuld an dem leidigen Stand der Angelegenheit, wenn auch vielleicht nicht ganz, so doch zum überwiegenden Teile an den militärischen und Finanzbehörden, also bei der Regierung und ihren Organen lag. So hielt sich denn auch der Erzherzog in seiner gewohnten Freigebigkeit, die allerdings vielfach seine finanziellen Nöte verursachte, an die den Leibnitzern günstigere Auffassung der Rechtslage und wies durch Dekret vom 24. Februar 1606 den Hofpfennigmeister an, den Leibnitzern, obwohl man ihnen nichts zu geben schuldig sei, doch aus lauter Gnade die Hälfte der von ihnen angesprochenen Summe von 546 fl. 7 β 27 δ, d. i. 273 fl. 3 β 28 δ auszu zahlen. Damit gaben sich aber die Bittsteller nicht zufrieden, sondern richteten an den Fürstbischof von Seckau, der als ihr Grundherr den unmittelbaren Befehl zur Verproviantierung des landesfürstlichen Truppenaufgebotes gegeben hatte und daher in den Augen der Leibnitzer für die Bezahlung der auferlaufenen Schuld mithaftbar war,

¹ Der spanische Wechsel von 1605 hatte nicht zur Begleichung der Schulden hingereicht und so wandte sich denn Schinderl an Ferdinand, dessen Mutter und Bruder, in den beweglichsten Worten um Hilfe.

² Indem sie den 38.000 fl. den ersten, den 6000 fl. den letzten Forderungsrang anwies.

³ Hofkammerakten, 12. Juli und 15. August 1606, 8. Jänner 1607, ein ganzes Aktenkonvolut.

das dringende Ansuchen, bei dem Erzherzog zu ihren Gunsten einzuschreiten. Sie mochten sich auch von seiner Fürbitte im Hinblick auf das persönliche Verhältnis des Kirchenfürsten zu Ferdinand II. und des letzteren fromme Gesinnung einen besseren Erfolg versprechen als von einer neuerlichen Vorstellung ihrerseits.

Das Schreiben der Leibnitzer, das M. Brenner, der sich der Bürgerschaft gegenüber in dieser Angelegenheit nicht ganz ohne Verpflichtung fühlen mochte, auch für den Eingang der Steuern des Marktes als dessen Grundherr mitverantwortlich war, dem Erzherzog am 29. März 1606 vorlegen ließ, ist, wenigstens im hierortigen Statthaltereiarchiv, nicht mehr vorhanden. Wir kennen daher nicht dessen Wortlaut, wohl aber die bischöfliche Fürbitte, sie lautet: „Weil es dann nit weniger, das sie (die Leibnitzer) an den erkaufften und auf porg von den umbligenden armen paursleuten angenombnen ochsen und victualien noch vil zu bezalen schuldig seind, fürnemblichen auch dahero ire steur und den haußgulden nit erlegen kinnen und bei mir destwillen bei euer für: dur: umb demüetigiste intercession angelangt, also ist an dieselbe mein gehorsambsts bitten, euer für: dur: wellen auf die beschehne vertröstung gnedigste verordnung tuen, das die armen burger dises ausstands bezalet und ohne schaden gehalten werden.“¹

Auf die Verwendung des Bischofs hin hatten, wie im Februar so auch jetzt wieder, die beiden Finanzbehörden, die niederösterreichische und die Hofkammer, dem Erzherzog ihr Gutachten zu erstatten. Im wesentlichen verhielten sich beide dem Gesuche gegenüber — wie früher — ablehnend, aber die niederösterreichische Kammer doch nicht so ganz, indem sie im Hinblick auf die vom Bischof besonders hervorgehobene erzherzogliche „Vertröstung“,² es dem Landesfürsten anheimstellte, seinem bereits einmal geübten Gnadenakt einen weiteren folgen zu lassen. Freilich viele Teile des Landes seien durch die kriegerischen Zeitläufte viel mehr geschädigt worden als Leibnitz. Weil also andere Orte infolge des Krieges mehr gelitten hatten, sollte das den Leibnitzern gegebene Versprechen der Proviantvergütung nicht eingehalten werden. Vom Rechtsstandpunkte eine merkwürdige Anschauung. Übrigens war es

¹ Hofkammerakten, 1606; eingelangt 29. März, an die niederösterreichische Kammer abgetreten 31. März, an den Hof geleitet 16. Juni.

² Gemeint ist damit wohl die seinerzeit in Aussicht gestellte bare Bezahlung des Proviantes.

ganz falsch, daß sich die durch den Feind geschädigten Orte, wie die niederösterreichische Kammer meint, nicht gerührt hätten, denn ganz stattliche Aktenbündel im Statthalterei- und Landesarchiv beweisen die Unrichtigkeit obiger Behauptung.¹

Während aber die niederösterreichische Kammer den unhaltbaren Rechtsstandpunkt schließlich doch so ziemlich aufgibt und, an die Vaterlandsliebe und Loyalität der Leibnitzer sich wendend, diese mahnt, nicht weiter in den Erzherzog zu dringen, ein Einsehen mit der bedrängten Lage des Landesfürsten zu haben und sich mit dem Erhalt der Hälfte ihrer Forderung zufriedenzugeben, im ganzen also einen milden Ton, namentlich in den die Ablehnung einschränkenden Schlußworten des Gutachtens einschlägt, klammert sich die Hofkammer auch diesmal streng an den Wortlaut des erzherzoglichen Auftrages, den sie in ihrem Sinne ohne Berücksichtigung der geänderten tatsächlichen Verhältnisse auslegt.

Es sei nicht versprochen worden, der Erzherzog werde bezahlen, sondern selbstverständlich die Soldaten. Wenn die Leibnitzer den Proviant auf Borg gegeben hätten, so sei das ihre Sache, sowie es ihre Aufgabe gewesen wäre, rechtzeitig, solange noch die Söldner beisammen waren, die Schulden einzutreiben,² nicht aber hinterdrein eine Rechnung vorzulegen, die man nicht mehr prüfen könne.

Schon aus dem langen Liegenlassen des Aktes vom März bis zum Juli geht hervor, daß die Regierung wenig Neigung hatte, der Bitte der Leibnitzer zu willfahren — allerdings war Ferdinand im April von Graz abwesend. Eine landesfürstliche Entscheidung ist dem Akte nicht angeschlossen, sondern auf das Resolutionsprotokoll verwiesen; diese sind aber erst vom Jahre 1614 ab vorhanden. Während war sie jedenfalls nicht, denn im November 1606 treten die Leibnitzer neuerdings, nunmehr zum dritten Male oder, wenn man will, zum vierten Male an den Erzherzog mit der Bitte um Befriedigung ihrer Ansprüche heran (das betreffende Schriftstück fehlt). Beide Kammern beharrten in ihrem zum dritten Male abgegebenen Gutachten auf ihren früheren Auslassungen, nur daß dies-

¹ Hofkammerrepertorien, 1606 u. ff., ebenso Landtagsakten, 1606, 1607 und 1608.

² Die Leibnitzer hatten sich ja doch an die Hauptleute und von diesen an den Hofkriegsrat gewendet, und zwar wahrscheinlich noch im Juli 1605.

mal auch die Hofkammer in Berücksichtigung der bischöflichen Fürsprache sich nicht ganz ablehnend verhält. Die beiden Kammern setzen sich auch jetzt wieder wie in ihren früheren Gutachten über den springenden Punkt, die Zwangslage der Leibnitzer und ihr rechtzeitiges Einschreiten¹ bei den Hauptleuten und dem Hofkriegsrate einfach hinweg.²

Auch jetzt liegt dem Akte keine Entscheidung des Hofes bei; also da im Hofkammerrepertorium nur die Gutachten eingetragen erscheinen, ist wohl auch keine erfolgt; 1607 und 1608 ebenfalls nicht, somit meines Erachtens überhaupt keine, d. h., die Leibnitzer waren mit ihren Forderungen endgültig durchgefallen. Weitere Akten fehlen wenigstens.

Damit findet die Geschichte dieser Proviantlieferung ihren Abschluß. Daß die Leibnitzer vor der Musterung den Proviant auf Borg gaben, war im Hinblick auf den erzherzoglichen Befehl und die Gefahr einer Plünderung im Weigerungsfalle nur zu begreiflich, aber nach vollzogener Musterung scheinen sie zuwenig energisch aufgetreten und den Offizieren gegenüber zu vertrauensselig gewesen zu sein, obwohl sie doch sicher wie alle Welt wissen konnten und mußten, daß der Proviant nur dem Landesaufgebote des zehnten Mannes umsonst gereicht werde, alle anderen Truppen, also auch die Musketiere, ihn selbst — wenn dies auch im erzherzoglichen Befehl nicht klar genug zutage tritt³ — bezahlen, bzw. dessen Wert sich vom Solde abziehen lassen mußten. Daher hätten die Bürger wenigstens vor der Abdankung und endlichen Auszahlung der Truppen die nötigen Schritte zur Hereinbringung ihres Ausstandes mit aller Entschiedenheit tun sollen, um so mehr, als die Soldaten nach der unwidersprochenen Behauptung Schinderls in ihren Soldansprüchen befriedigt, also damals

¹ Daß weder die Hauptleute noch der Hofkriegsrat sich um die Ordnung der Angelegenheit kümmern würden, konnten die Leibnitzer doch nicht wohl annehmen.

² Die n.-ö. Kammer schließt ihren Bericht mit den Worten: „Inmassen es nochmalen bei irer für: dur: gnedigster milde und wolgefallen stehet, weil mehrgedachte von Leibnicz auf angeregte dem herrn bischov von hof aus zuegefertigte fürstliche subsignirte verrestung je so stark dringen, es auch maistes tails arme unvermigliche handwerchsleit betrifft, inen supplicanten die vellige dargab gnedigist vergnügen zu lassen.“ Hofk.-A., 17. November 1606.

³ Die Leibnitzer hielten sich auch richtigerweise zuerst an die Truppen, leider — zu ihrem Nachteile — blieben sie nicht dabei.

zahlunfähig waren, was die Leibnitzer, wenn schon nicht wissen, so doch vorsichtigerweise in Erfahrung hätten bringen können und sollen.

Und die Folgerung, die sich aus der Darstellung dieses Einzelfalles, dem sich noch eine Reihe von anderen ähnlichen anschließen ließe, ergibt, ist die Tatsache, daß der mit fortwährenden Geldnöten kämpfende Hof und die ihm unterstehenden Regierungsbehörden auch diejenigen Lasten, für welche die Untertanen nicht unmittelbar aufzukommen hatten, auf deren Schultern zu überwälzen bemüht waren, eine Erscheinung, die mit der Schwäche der vollziehenden Gewalt Hand in Hand ging.